

**6.11.78 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Energietechnologien
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 22.06.2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energietechnologien vom 12. Juli 2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 25. April 2017 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13.07.2021 wie folgt geändert (Mitt.TUC 2021, Seite 479):

Abschnitt I

1. In „Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle“ wird folgender neuer Absatz am Ende eingefügt:

„Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung.“

2. Die Anlage 1 „Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Energietechnologien“ wird wie folgt geändert:

Das Pflichtmodul „Technische Thermodynamik I“ sowie die dazugehörige Modulprüfung „Technische Thermodynamik I“ werden umbenannt in „Thermodynamik I“. Das bisherige Modul:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul Technische Thermodynamik I		3	4		4/142		
Technische Thermodynamik I	W 8500	2V+1Ü	4	K	1	ben.	MP

wird somit geändert in:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul Thermodynamik I		3	4		4/142		
Thermodynamik I	W 8500	2V+1Ü	4	K	1	ben.	MP

Im Pflichtmodul „Energietechnologisches Seminar“ wird die Veranstaltung „Seminar zur Elektrischen Energietechnik“ gestrichen und nur noch die Veranstaltung „Gemeinschaftsseminar zur elektrischen Energietechnik und Energiesystemtechnik“ angeboten. Das bisherige Modul:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul Energietechnologisches Seminar		4	5		5/142		
Seminar zur Elektrischen Energietechnik oder Gemeinschaftsseminar zur elektrischen Energietechnik und Energiesystemtechnik	W 8870 /S 8877	4S	5	SL	1	ben.	MP

wird somit geändert in:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul Energietechnologisches Seminar		4	5		5/142		
Gemeinschaftsseminar zur elektrischen Energietechnik und Energiesystemtechnik	S 8877	4S	5	SL	1	ben.	MP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Wintersemesters 2021/2022 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 22.06.2021

(1) Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 12.07.2016 in der Fassung der 1. Änderung vom 25.04.2017 an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregeln:

- Studierende, die die bisher zusätzlich angebotene Veranstaltung „Seminar zur Elektrischen Energietechnik“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses dem Modul „Energietechnologisches Seminar“ weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisher zusätzlich angebotene Veranstaltung „Seminar zur Elektrischen Energietechnik“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, können zur Notenverbesserung die Prüfung in der Veranstaltung Gemeinschaftsseminar zur elektrischen Energietechnik und Energiesystemtechnik ablegen.